

Edito

Für einige Züchter unter Ihnen wurde das Frühjahr leider durch das Wiederauftreten der Brucellose in unseren Betrieben gestört.

Die FASNK hat in Absprache mit der ARSIA/DGZ, den Vertretern der Veterinäre, den landwirtschaftlichen Verbänden und dem CERVA beschlossen, die obligatorischen Brucellose-Analysen beim Ankauf von Rindern, die älter als 18 Monate sind, vorübergehend wieder einzuführen, sowie eine umfangreiche Kontrolle über die Analysen der Tankmilch, die eine ideale Überwachungsmöglichkeit darstellen, da sie praktisch und kostengünstig sind. Glückliche Entscheidung, wenn überhaupt, über die sich die Arsia freut, da sie sich schon immer für dieses Prinzip eingesetzt hat, seit der Einführung der neuen Politik zur Überwachung der Brucellose.

Tiere sind für den Handel gesperrt und warten auf die Aufhebung der Entscheidung der PKE der FASNK, die auch für jegliche Frage zu diesem Thema kontaktiert werden sollte. In Bezug auf den Ausdruck der Identifizierungsdokumente kann die ARSIA Ihnen versichern, dass sie alles versucht, um die Unannehmlichkeiten aufgrund dieser Sperrung zu begrenzen.

Als vorgewarnter Züchter wissen Sie es sicherlich, aber eine Erinnerung ist nie überflüssig... -, und es ist wichtig, die unerlässlichen Maßnahmen der Biosicherheit in seinem Betrieb anzuwenden, die sowieso in allen Fällen gültig sind. Auf ein Problem folgt ja eh eine Reaktion / eine Handlung, daher ist die Vorsorge eine noch bessere Handlung!

In der Tat, wenn wir alles Mögliche unternehmen, um den Ursprung der Krankheit zu finden, um unseren wertvollen Status « Brucellose seuchenfrei » zu behalten, so geschieht dies auch über die Tierhalter und die Einhaltung der vorgeschriebenen Maßnahmen. Dies bedeutet natürlich individuelle Unannehmlichkeiten, aber es unterliegt jedem einzelnen « kollektiv vorzugehen », besonders angesichts der enormen wirtschaftlichen Auswirkungen, die der Verlust dieses Status mit sich bringen würde! Auch die Schweinezucht unterliegt gewissen Maßnahmen der Biosicherheit, von denen die Rinderhalter sich inspirieren lassen können, obwohl diese häufig einfacher anzuwenden sind, angesichts des Prinzips eines geschlossenen Kreises. Herr Dr. Vet. P. Thilmant teilt uns diesbezüglich erneut seine Ratschläge mit.

Schließlich möchten wir Sie bitten, sich den Donnerstag 28. Juni vorzumerken, da an diesem Tag unsere Generalversammlung stattfindet, die für jeden und alles offen ist. In diesem Jahr werden anlässlich der GV drei neue Verwalter gewählt. Und wenn « Krankheiten Ihnen Sorgen bereiten... », dies ist das Thema unserer diesjährigen Generalversammlung und wird Ihnen vorgestellt von Herrn Dr. Claude Saegerman, Epidemiologist der veterinärmedizinischen Fakultät Lüttich. Ferner freuen wir uns über Ihre Fragen und Anregungen, die Sie vor Ort gesammelt haben.

Angenehme Lektüre,

Jean Detiffe, Präsident der Arsia

Generalversammlung

« Diese Krankheiten, die uns Sorgen bereiten... »

PROGRAMM

9.30 Uhr - Statutarischer Teil

1. Konten 2011
2. Haushaltsplan 2012
3. Wahl der Verwalter
4. Tätigkeitsbericht 2011

11 Uhr - Akademischer Teil

« Diese Krankheiten, die uns Sorgen bereiten »
von Herrn Professor Claude Saegerman, Universität von Lüttich

Beitrag von Frau S. Laruelle
Beitrag von Herrn Di Antonio (zu bestätigen)

28 juni 2012

Begleitkommissionen

Begleitkommissionen Frühjahr 2012

Ende März fanden an vier Orten in der Wallonie die Versammlungen der « Begleitkommissionen » statt, Treffen zwischen den Züchtern und der Arsia, welche Dr. Marc Lomba vorgestellt und geleitet hat.

Insgesamt waren 53 Vertreter, also « gut ein Drittel » der Mitglieder anwesend, und haben mit Interesse die Neuigkeiten erfahren, die den Sektor momentan beschäftigen.

Einige administrative Punkte

Die Anzahl Vertreter pro Zone wurde überprüft (Karte 1), aufgrund der Zuchtaktivität (Anzahl Rinder pro Zone).

Im Laufe der Versammlungen wurden die neuen Vertreter ermittelt.

Wir heißen sie herzlich willkommen und stellen sie Ihnen vor:

- **für die Zone Süd:** Frau Nadine Léonard-Maron aus Tenneville
- **für die Zone Ost:** José Lallemand aus Hannut und Herr Eric Coheur aus Fooz
- **für die Zone West:** Herr Christian Denis aus Naast
- **für die Zone Zentrum:** Frau Warzée-Baudoin aus Hamois und Herr Stéphane van Eyck aus Corroy-le-château.

Tabelle 1: Aufteilung der Anzahl Vertreter, welche die verschiedenen Zuchtsektoren anlässlich der Begleitkommissionen vertreten.

Zonen	Rinder	Schweine	SZH	Geflügel	Andere	Total
	Eingetragene Mitglieder/möglicher Bestand					
WEST	38/51	3/3	3/3	1/1	1/1	
ZENTRUM	31/50	6/6	6/6	2/2	2/2	
OST	30/44	3/3	3/3	1/1	1/1	
SÜD	51/55	3/3	3/3	1/1	1/1	
Vorgesehene Stellen	200	15	15	5	5	240
Besetzte Stellen	150	15	15	5	5	190
Freie Stellen	50 (!)	0	0	0	0	50

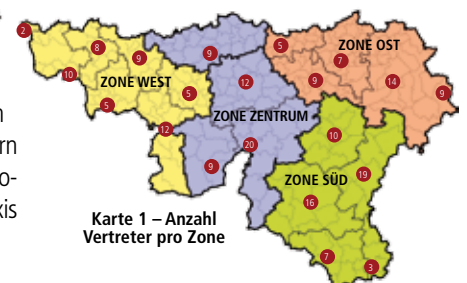
Fest steht, dass mehr als 20% der Posten (50) der Vertreter nicht besetzt sind (siehe Tabelle 1)! Wir hoffen auf Ihre Teilnahme... Zögern Sie nicht, die Arsia zu benachrichtigen (C. Poncin 083/23 05 15), wenn Sie unserem Team beitreten möchten! Im Laufe dieser Versammlungen der Begleitkommissionen haben sich im Rahmen der Erneuerung des Verwaltungsrates zwei Personen für die Posten als Verwalter vorgestellt.

Als Ersatz für Herrn Etienne Van Eyck stellt sich Frau Anne Pirson-Demarche,

Züchterin aus Sovet für die Zone Zentrum vor. Für die Zone Süd möchte Herr Jean-Marie Felten, Züchter aus Villers-sur-Semois die Nachfolge von Herrn Raymond Sizaire antreten. Beide werden anlässlich der Generalversammlung am 28. Juni in ihrem Amt bestätigt, sowie Frau Marie-Laurence Semaille, Vertreterin der FWA und Nachfolgerin von Herrn Alain De Bruyn. Kürzlich hat Herr Roland Baudouin sich als Ersatz für Alexis Tasiaux (Zone Zentrum) vorgestellt.

Einige Änderungen der Statuten der Vereinigung (VoG) wurden beschlossen, unter anderem die Ernennung eines zusätzlichen Vize-Präsidenten, wovon einer obligatorisch Tierarzt sein muss und von seinen Kollegen des Verwaltungsrates gewählt wird. Herr Dr. Roland Distexhe übt momentan dieses Amt aus, und wird anlässlich der nächsten Generalversammlung offiziell darin bestätigt werden.

Zur Ermutigung der Züchter, die ordentliches Mitglied (Vertreter) werden möchten, wurde ihnen die Möglichkeit geboten, sich von einem Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Und der Bevollmächtigte muss nicht mehr unbedingt ein ordentliches Mitglied sein.



Neuigkeiten in Sachen Gesundheit

Schmallenberg Krankheit

Im August 2011 sind im deutschen Schmallenberg und den Niederlanden unerklärliche Gesundheitsstörungen bei Rindern aufgetreten: hohes Fieber, Rückgang der Milchproduktion, Durchfall, Fehlgeburt, Gesundung nach einigen Tagen. Am 22. Dezember 2011 wurden die ersten Ausbrüche in Belgien bei Lämmern bestätigt. Am 29. Januar waren dann die Rinder an der Reihe. Es handelt sich um eine aufstrebende Krankheit, von der wir kaum etwas wissen; in Deutschland wird jedoch sehr rasch ein Virus identifiziert. Die Übertragung erfolgt wahrscheinlich durch eine Mücke und hat Auswirkungen auf die Entwicklung des Fötus.

Ein weiterer Verfolg über die Integration der Nachsuche der Krankheit in das « Protokoll Fehlgeburt » der FasnK wurde eingerichtet. Die Einsammlungen der Kadaver und die Autopsien werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel finanziell unterstützt. Bei Verdacht auf « Schmallenberg » richten sich die Analysen auf die Nachsuche des Virus, aber auch auf die Bruzellose, das Q Fieber und die Blauzungenkrankheit, dies, um eine andere Diagnose auszuschließen.

Am 14. Mai 2012 wurde das Virus insgesamt in 533 Schafs- und Rinderbetrieben nachgewiesen, anhand von 1 248 getesteten Tieren (Quelle FASNK). Momentan gibt es weder eine Behandlung, noch einen Impfstoff... eine Studie über die Ausbreitung der Krankheit anhand der erzielten Ergebnisse

ist jedoch im Gange.

Fehlgeburten

In der Wallonie wird lediglich 1 von 10 Fehlgeburten gemeldet.

Die Aufteilung der Meldungen ist, geografisch gesehen, einheitlich beschaffen. Dies zeigt auch die Bewertung, die daraus gezogen werden kann.

Bei etwas mehr als der Hälfte der Fälle von Fehlgeburten konnten folgende Krankheitserreger nachgewiesen werden (Zahlen Arsia 2010).

1. **Neosporose**: 6.36 %
2. **Salmonellose**: 3.82 %
3. **Mykose Erreger**: 3.01 %
4. **BVD**: 2.34 %
5. **Q Fieber**: 1.47 %
6. **Listeriose**: 1.41 %

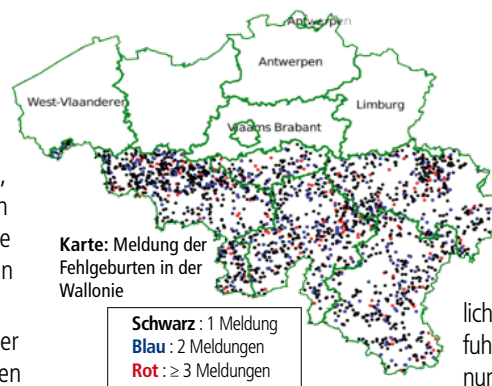
Auch wenn die Neosporose das Ranking anführt, so sollte auch die bedeutende Rolle der Salmonellose beachtet werden.

Herr Dr. Lomba besteht darauf, dass: « ein negatives Resultat, nicht als ein «Versagen» angesehen werden darf! »

In der Tat kann die Meldung der Fehlgeburten als eine Art «Wachtposten» angesichts der nachgesuchten Krankheitserreger angesehen werden. Je intensiver die Nachsuche, desto größer die Chancen, die Herkunft ausfindig zu machen.

Bruzellose

Im Zuge des Protokolls wurde der 1. Bruzellose Seuchenherd im Monat März entdeckt, gefolgt von anderen, im Rahmen der Untersuchung, die sofort eingeführt wurde. Wir hatten jedoch Glück im Unglück, denn dieser Seuchenherd konnte zu Ende des



Karte: Meldung der Fehlgeburten in der Wallonie

Schwarz : 1 Meldung
Blau : 2 Meldungen
Rot : ≥ 3 Meldungen

Winters identifiziert werden, als noch alle Tiere im Stall standen.

Monat für Monat wird unser offizieller « Bruzellose Freiheitsstatus » neu bewertet und bis jetzt wurde er aufrechterhalten, dank der Kontrollstrategie, die zusätzlich zur Kontrolle der Fehlgeburten, dem Screening der Risiko-Betriebe und der Kontrolle der Importe aus nicht seuchenfreien oder Drittländern, eingeführt wurde.

Bei der Arsia wurden insgesamt rund 50 000 Analysen durchgeführt.

Wichtig ist, in diesem Zusammenhang die einzuführenden Maßnahmen der Biosicherheit in Erinnerung zu bringen, die sowohl für die Tierhalter, als auch für die Besucher des Betriebs gelten!

Allgemein gesehen, stellen wir fest, dass, in Verbindung mit diesen Ereignissen in der Gesundheit, die Anzahl an Autopsien, die bei der Arsia durchgeführt wurden, ansteigt, sie haben sich im Laufe von 2 Jahren sogar verdoppelt und erreichten im Jahr 2011 die 4000.

Kit Ankauf

8 Monate nach der Einführung wurden mittels des Kit Ankauf, einer Testreihe

zur Nachsuche der BVD, IBR, Neosporose und der Paratuberkulose 6 167 Tests durchgeführt. Dies sind leider nur 7.8% der Ankäufe und bei 13% der Tierhalter! Angesichts der geringen Kosten des Kit (weniger als 10€) stellt dies eine geringe Investition dar, denkt man an die wirtschaftlichen Konsequenzen aufgrund der Einführung einer Krankheit. Die Arsia kann Sie nur weiterhin ermutigen, diesen Kit in Anspruch zu nehmen!

IBR

806 Herden besaßen am 1/3/2012 noch keinen Status... Diese Situation bessert sich jedoch von Woche zu Woche.

Ermäßigungen

Im Jahr 2011 betraf die Gesamtsumme an Ermäßigungen, die den Züchtern für die Tiergesundheit gewährt wurde 2.670.926€. Hauptquellen der Finanzierung: freiwilliger solidarischer Beitrag der Arsia, die FasnK (Gesundheitsüberwachung und Fehlgeburten), die Wallonische Region, die Provinzen, der Gesundheitsfonds. Der freiwillige solidarische Beitrag (0,4€ /Tier/Jahr) sorgt für eine gewisse Solidarität in Sachen Gesundheit unter den Züchtern.

Verstärktes Team

Wir heißen die beiden Tierärztinnen, Dr. Emmanuelle de Marchin, verantwortlicher Tierarzt für das GPS Projekt und Dr. Marie-Laure Doppagne, beratender Tierarzt für die Bekämpfung der Paratuberkulose, herzlich willkommen.

Neuigkeiten in der Identifizierung & Einregistrierung

Erinnerung: genaue Einhaltung der Fristen

Die Wallonische Region verstärkt die Kontrollen bezüglich der Fristen zur Meldung der Geburten und Verbringungen der Rinder aufgrund der europäischen Anforderungen. Jede Meldung eines Ereignisses (Geburt oder Abgang) muss unbedingt innerhalb von 7 Tagen erfolgen, das Datum des Poststempels zählt. Anderenfalls könnten Strafen auf die Prämien verhängt werden...

Obligatorische Meldung der entlegenen Weiden

Um die Realität vor Ort besser zu berücksichtigen und angesichts der momentanen Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe, hat der königliche Erlass bezüglich des Systems zur Identifizierung und Einregistrierung der Rinder vom 23/03/2011 der Verwaltung der Zucht- und Mastbetriebe, sowie der Nutzung der Weiden einen größeren Spielraum eingeräumt. Die verschiedenen Sitze (der Hauptsitz

+ maximal 2 Nebensitze) müssen sich in einem Umkreis von 25 km Radius befinden (anstatt 5 km), ohne dass der Hauptsitz sich im Zentrum des Kreises befinden muss (mehr Informationen auf unserer Internet Seite).

Diese Meldungen müssen jetzt bei der ARSIA eingereicht werden, welche beauftragt ist, die Informationen in das SANITEL System einzugeben. Dazu stellen wir ein Dokument in standardisierter Form zur Verfügung, das die betroffenen Tierhalter in unseren verschiedenen Zweigstellen anfordern können.

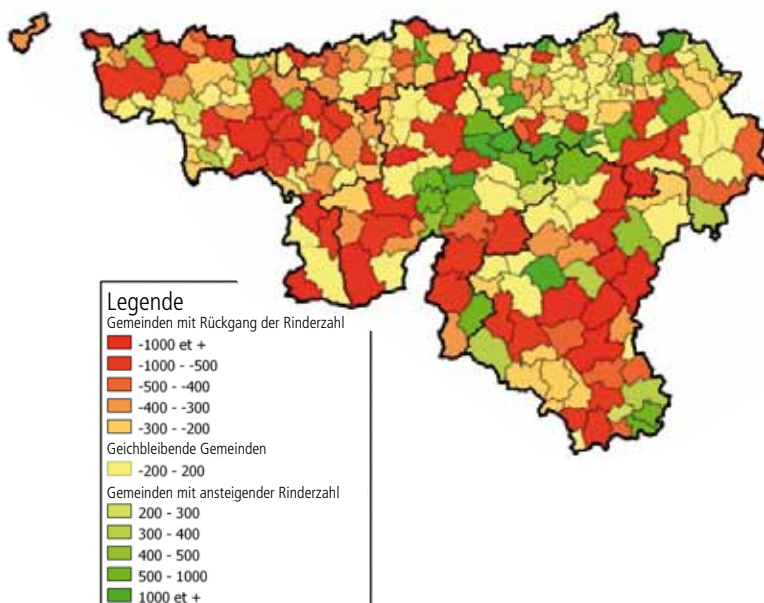
Einige Zahlen

Im Rindersektor konnte im Jahr 2011 ein Rückgang der Anzahl an aktiven Herden festgestellt werden, allerdings handelt es sich nur um einen leichten Rückgang der Anzahl Rinder von etwa 3%.

Die Sektoren Schweine, SZH und Geflügel sind dagegen stabil geblieben.

Jahr	Herden	Rinder	Rinder pro Herde
2010	12.087	1.287.840	106,54
2011	11.976	1.251.413	104,49

Entwicklung der Anzahl Rinder in den wallonischen Gemeinden zwischen 2003 und 2011



Die Abteilung Identifizierung ist zertifiziert

«*Sie erhalten nicht nur das Zertifikat, Sie verdienen es!*» Mit diesen Worten begann die Hauptprüferin der Gesellschaft SGS die Vorstellung der Abschlussberichte der Betriebsprüfung der Aktivitäten unserer Abteilung Identifizierung, welche Anfang April durchgeführt wurde.

Mit Stolz kann die Arsia bekannt geben, dass wir demnächst die offizielle Genehmigung dieser Zertifizierungsstelle erhalten, deren Logo die Qualität der Arbeit unserer verschiedenen Dienste im Bereich der Identifizierung und Einregistrierung der Nutztiere und deren Selbstkontrolle bestätigt.

Die Direktion der Abteilung «Identifizierung» beglückwünschte ihr gesamtes Personal, welches sich seit mehr als 3 Jahren, mithilfe der Zelle «Qualität», bemüht hat, dieses so begehrte «ISO» Zertifikat zu erhalten. Diese Abteilung hat ihre Kompetenzen und ihr Engagement für kontinuierliche Verbesserungen zur Zufriedenheit unserer Kunden, Züchter, Tierhal-

ter und Tierärzte unter Beweis gestellt.

Zur Erinnerung, die Zertifizierung ist eine Möglichkeit, durch einen bescheinigungsbefugten Dritten festzustellen, dass eine Einrichtung die Fertigkeiten besitzt, eine Dienstleistung, ein Produkt oder ein System gemäß den Anforderungen der Kunden und den gesetzlichen Anforderungen anzubieten. Hierbei darf nicht vergessen werden, dass die Zertifizierung auf der Prozessüberwachung basiert, die zum Erhalt eines Produkts oder einer Dienstleistung führt und nicht auf dem Produkt/der Dienstleistung an sich.

Genauer gesagt, legt die Norm ISO 9001:2000 die allgemeinen Anforderungen für die Managementsysteme fest, die im gesamten Unternehmen

oder in gleich welchem Tätigkeitsbereich eingeführt werden müssen. Sie müssen in die Prozesse des Unternehmens zur Erstellung der Produkte oder Dienstleistungen integriert werden, anders gesagt, betreffen sie die Abläufe der Arbeiten und die Art und Weise den Anforderungen der Kundschaft zu entsprechen.

Dieser Erfolg einer ganzen Mannschaft, dessen Auswirkungen sicherlich nicht ausbleiben werden hinsichtlich eines Marken-Images für den gesamten Sektor, muss nun beibehalten werden, um das Qualitätsniveau zu halten und die Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern. Und dies ist gewiss nur durch das persönliche Engagement eines jeden möglich,

einschließlich aller Nutznießer des Sanitrace Systems zur Einregistrierung und der Rückverfolgbarkeit.

Für alle Beteiligten, sowohl innerhalb der Arsia, wie auch in den Betrieben, gilt daher, die Vorgehensweisen zu respektieren und die Richtlinien bezüglich der Kennzeichnung der Tiere ordnungsgemäß anzuwenden.

Dies erfolgt zwangsläufig über die korrekte Benutzung der Meldungs-dokumente (siehe untenstehendes Memo) und der Hilfsmittel zur elektronischen Mitteilung, welche die Arsia zur Verfügung stellt.

Wir hoffen auf Ihre Zusammenarbeit und garantieren Ihnen eine konstante Qualität unserer Dienstleistungen.

Geburt, Verkauf, Ankauf, Tod eines Rindes... ?

Das «*Sanitel Memo*» hilft Ihnen bei der Durchführung Ihrer administrativen Verpflichtungen

Geburt eines Kalbes

- Ziehen Sie dem Kalb 2 Ohrmarken mit gleicher Nummer ein ;
- Füllen Sie sofort die Geburtsmeldung (oder in CERISE) mit folgenden Angaben aus: Geburtsdatum - Haarkleid - Geschlecht - Rassetyp – Nr. der Mutter (= austragende Mutter bei Embryo-Transfer) ;
- bei Geburt mit Embryo-Transfer :

Nr. der genetischen Mutter und
⇒ Embryo ankreuzen.

- bei Mehrlingsgeburt: ankreuzen
⇒ Mehrlingsgeburt auf beiden Meldungen.

Falls Sie Ihre Bewegungen nicht über « CERISE » (Internet Portal) tätigen :

- Senden Sie Sanitel die Geburtsmeldung innerhalb von 7 Tagen nach der Geburt zu,

- Das Register aktualisieren (= Sanitel Inventar) ⇒ die Identifizierungsangaben des Kalbes eintragen,
- Nach der Eingabe der Angaben der Geburtsmeldung sendet die ARSIA Ihnen ein gedrucktes Identifizierungsdokument zu, mit dem das Kalb innerhalb der gesetzlichen Fristen und Bedingungen bezüglich des Tierschutzes während des Transports (Kälber, die mindestens 10 Tage

alt sind und deren Nabel komplett verheilt ist (EU Regelung Nr. 1/2005 vom 22/12/2004)) vermarktet werden kann.

- Wenn Sie Haarproben für die «Haarbank» entnehmen, dann kleben Sie bitte die 2 Tütchen (Kalb und Mutter) auf die Rückseite der Meldung und senden sie an den SANITEL Dienst (auch die Benutzer von CERISE).

Verkauf eines Rindes

- Das Rind muss beide Ohrmarken tragen und das entsprechende Identifizierungsdokument aufweisen können ;
- Auf dem Abgangsabschnitt (2)

(oder in CERISE), die Angaben ausfüllen: Abgangsdatum, Nr. des Übernehmers, Name und Unterschrift des Übernehmers (dies nicht in CERISE) ;

- Füllen Sie die Angaben auf dem

Rinderpass (3) aus: Abgangsdatum und Unterschrift des Überlassers + die Vignette kleben.

Falls Sie Ihre Bewegungen nicht über « CERISE » tätigen :

- Senden Sie Sanitel den Abgang-

sabschnitt innerhalb von 7 Tagen ab dem Abgangsdatum zu ;

- Das Register aktualisieren ⇒ das Abgangsdatum und den Übernehmer des verkauften Rindes eintragen.

Ankauf / Import eines Rindes

Bei Erhalt des Rinderpasses (3) der das Rind begleitet :

- Prüfen Sie die Gültigkeit des Rinderpasses, die kompletten Angaben des Rindes und die Übereinstimmung der Ohrmarken ;

- Kleben Sie ein Strichcode Etikett der Ankaufsherde in das entsprechende Feld und tragen die Angaben des Ankäufers auf der Rückseite des Rinderpasses ein ;

- Innerhalb von 2 Tagen nach Ankunft des Tieres, rufen Sie den Vertragstierarzt, der die erforderlichen Untersuchungen durchführt und den Rinderpass der ARSIA zusendet. Nach Erhalt des Passes und der eventuellen Resultate druckt der Sanitel Dienst innerhalb von 8 Tagen ein Identifizierungsdokument auf den Namen des neuen Tierhalters aus ;

derlichen Untersuchungen durchführt und den Rinderpass der ARSIA zusendet. Nach Erhalt des Passes und der eventuellen Resultate druckt der Sanitel Dienst innerhalb von 8 Tagen ein Identifizierungsdokument auf den Namen des neuen Tierhalters aus ;

- Das Register aktualisieren ⇒ tragen Sie die Angaben des angekauften Rindes ein, das Ankaufsdatum und den Überlasser. Die Gültigkeit der Gesundheitsvignette beträgt 30 Tage für Zucht- und Nutztier und 8 Tage für Schlachtrinder.

Tod eines Rindes

Senden Sie dem Sanitel Dienst innerhalb von 7 Tagen das komplette Identifizierungsdokument zu, mit folgendem Vermerk auf den beiden Teilen (kein Vermerk auf den Strichcodes):

- auf dem Abgangsabschnitt: das Wort « tot » + das Abgangsdatum ausfüllen (= Todesdatum) + Unterschrift ;

- auf dem Rinderpass: das Wort «tot» + das Abgangsdatum

ausfüllen (= Todesdatum) + Unterschrift + Gesundheitsvignette überkleben ;

- Das Register aktualisieren a das Abgangsdatum eintragen und den Vermerk « tot » ;

Wenn Sie « CERISE » für Ihre Meldungen benutzen, brauchen Sie den Abgangsabschnitt nicht einzusenden, kleben aber auf den ausgefüllten Rinderpass ein Etikett « bereits in CERISE einkodiert » und senden ihn der ARSIA zu.

Bruzellose und blockierte Herden

Aufgrund der aufeinanderfolgenden Ausbrüche von Bruzellose wurde eine bedeutende Anzahl an Herden blockiert oder sind es noch.

Im Falle einer **Geburt eines Tieres oder einer Änderung der Angaben** wird das Identifizierungsdokument mit einer

schwarzen Vignette ausgedruckt. Die Vermarktung dieses Tieres ist vorübergehend nicht erlaubt, bis die Sperrung aufgehoben wurde. Die Kälber mit « schwarzen Vignetten » können jedoch in anerkannte Sammelstellen verbracht werden, dies nur an Freitagen. Dokumente, die im Rahmen von **Ankäufen und Importen** mit schwarzer Vignette gedruckt wurden, dürfen Ihnen nicht direkt zurückgesandt

werden, da sie auf zusätzliche Kontrollen der FASNK warten.

Zur Berichtigung der Status (deren Verwaltung ausschließlich durch die Provinziale Kontrolleinheit (PKE) der FASNK gewährleistet wird), muss der Tierhalter uns das oder die Dokumente mit einem komplett ausgefüllten, datierten und unterschriebenen Formular D-01 zurücksenden. Nach Überprüfung der

Informationen aus Sanitrace, werden die Dokumente mit durchsichtiger Vignette neu-gedruckt und so schnell wie möglich zurückgeschickt.

Seien Sie versichert, dass die ARSIA alle Anstrengungen unternimmt, um die Unannehmlichkeiten, die mit dieser Situation in Verbindung stehen, im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten, so gering wie möglich halten wird.

Erhöhen wir die Rentabilität unserer Schweinebetriebe durch eine bessere Biosicherheit! (7. Teil)

Die Transportmittel stellen ebenfalls eine Ansteckungsquelle dar !

Die LKW's müssen sauber, gereinigt und desinfiziert sein und dürfen keinen Zugang zum inneren Bereich der Zucht haben.

Bezüglich der Verbringungen, dürfen die Transporte von Tieren und Lebensmitteln, die in den Betrieb eingeführt werden sich nicht mit den Transporten von Tieren, Gülle und Kadavern, die den Betrieb verlassen, «kreuzen».

Der Lagerungsort (oder «Nüchterung») und die Verladerampe

Sie sind notwendig, da sie vermeiden, dass der LKW-Fahrer Zutritt zum Betrieb hat bei Abholung der Schweine, die für den Schlachthof bestimmt sind. Beim Aufladen bleibt der Tierhalter im Lagerungsort und drückt die Tiere zur Verladerampe, wo der Fahrer wartet. Diese beiden Bereiche sind verschieden und mit einer besonderen Türe versehen, die verhindert, dass die Tiere, die sich auf der Verladerampe oder im LKW befinden, zurückkehren können. Die Verladerampe muss ein nach außen gerichtetes Gefälle von mehr als 15% aufweisen. Nach jedem Transport werden

Lagerungsort und Verladerampe gewaschen und desinfiziert.

Abholen der Gülle (oder Mist)

Praktisch gesehen, müsste der Mist so weit wie möglich vom Betrieb weg gelagert werden und nicht in denselben Gebäuden. Er muss von der Außenseite des Gebäudes aus entfernt werden. Der Absaugschlauch der Gülle muss der des Betriebs sein. Möchte man die Vernebelung der Keime in der Luft vermeiden, muss die Ausbringung auf Ebene des Bodens erfolgen.

Abholung der Kadaver

Der Container für die Kadaver muss mit einem Deckel versehen sein und wenn möglich, gekühlt. Die größeren Tiere werden unter eine Glocke gelegt. Der LKW der Kadaververwertung muss den anderen Transporten nicht unbedingt begegnen. Nach Abholung der Kadaver müssen Material und Boden gereinigt und desinfiziert werden.

P. Thilmant, DMV

Landwirtschaftliche Dienste der Provinz Lüttich

pierre.thilmant@provincdeliege.be

Tel: 04 / 387 48 38



Ort zur «Nüchterung»

Ort zur «Nüchterung» = Innerer Bereich/Züchter



Äußerer Zugang zu den Lebensmittelanlagen



Äußerer Zugang zum Gülle-Abpumpschlauch

Die Rubriken «Biosicherheit» können auf der Internet Seite der «ARSIA» und des «CPL-Tier» eingesehen werden, dort befinden sich ebenfalls zusätzliche und detailliertere Informationen

Pressemitteilung

Aujeszky Krankheit

« Überarbeitetes und anerkanntes » Überwachungsprogramm

Der Wissenschaftliche Ausschuss der FASNK hat eine Studie des CODA-CERVA untersucht und bewertet, welche das Überwachungsprogramm der Aujeszky Krankheit in den Schweinebetrieben anpassen soll.

Momentan basiert das Monitoring auf einer Blutprobe in allen Schweinebetrieben, und dies drei Mal pro Jahr.

Seit Januar 2010 werden die Schweine in Belgien nicht mehr geimpft und diese Impfung ist seit dem 1. Januar 2011 verboten. Die letzten sero-positiven Resultate gehen auf das Jahr 2008 zurück. Daher hat die Europäische Kommission

unser Land kürzlich als «seuchenfrei hinsichtlich der Aujeszky Krankheit» erklärt.

Das Ziel besteht daher darin, das Überwachungsprogramm dieser Krankheit anzupassen unter Berücksichtigung der momentanen epidemiologischen Situation und der Risiken einer erneuten Einfuhr.

Die Studie schlägt eine risikobasierte Überwachung mit einer eingehenderen Beprobung der Risikogruppen vor, um die Früherkennung der Einschleppung der Krankheit zu ermöglichen, mit gleichzeitiger Reduzierung der Anzahl von Proben.

In seiner Stellungnahme betonte der Wissenschaftliche Ausschuss die Bedeutung der folgenden Kriterien:

- Importe aus Ländern, die angesichts der Aujeszky Krankheit **nicht seuchenfrei** sind
- **Dichte der Wildschweine** in der Region des betroffenen Schweinebetriebs: für die Schweinepest wurde in der

Tat bewiesen, dass, selbst in den Betrieben ohne Auslauf, direkte und indirekte Kontakte zwischen den Schweinen und den Wildschweinen möglich sind, zum Beispiel durch Kontakte von Rüssel zu Rüssel an den Zäunen und durch das Futter rund um die Futteranlagen,...

- Die Betriebsart, und zwar die **An- oder Abwesenheit von Sauen**: man kann davon ausgehen, dass, im Falle einer Einschleppung der Aujeszky Krankheit in einen Betrieb, eindeutige klinische Symptome bei den Sauen beobachtet werden können (Fehlgeburt und Ferkelsterblichkeit), wodurch die Früherkennung erleichtert wird. Daher sollten eher die Betriebe ohne Sauen intensiver beprobt werden.
- Die Anwesenheit einer **Auslaufmöglichkeit**, stellt einen zusätzlichen Risikofaktor für zahlreiche Krankheiten dar, worun-

ter auch die Aujeszky Krankheit. In der Tat darf eine venerische Übertragung (auf geschlechtlichem Weg) von einer eventuell vorhandenen Wildschweinrotte nicht unterschätzt werden.

- **Verbringungen** in und aus den einzelnen Betrieben.

Die Pressemitteilung, die am 8/5/2012 veröffentlicht wurde, steht in seiner Gesamtheit auf folgender Internet Seite zur Verfügung www.afsca.be